



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 15.11.2022

- Entwurf -

ERLAUBNIS

zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)
wird der Firma

MAS Services s.r.o.

Krskany 217

93501 Krskany

Slowakei

die Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern vom 18. November 2022 bis zum
17. November 2023 erteilt.

Im Auftrag

Hendler

1. Original an Adressaten senden.
2. z.d.A.



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.